

Öffentliche Aufgaben auf das Notwendige konzentrieren – Landkreise strukturell stärken

Kernforderungen des DLT an die Bundespolitik 2025 – 2029

Der Deutsche Landkreistag fordert in der nächsten Legislaturperiode spürbare Verbesserungen für die kommunale Ebene. Er erwartet einen politischen Neuanfang, wofür es zwingend notwendig ist, Ausgabepflichten und Einnahmen wieder ins Lot zu bringen. Der prozentuale kommunale Umsatzsteueranteil muss verdreifacht, die Deregulierung intensiv vorangetrieben und die Steuerung und Begrenzung der Migration müssen zurückgewonnen werden.

Leitgedanke muss dabei sein, wie man die Aufgaben einfacher und mit weniger Personal bewältigen kann. Die Landkreise sind vielfach gefangen in einem immer dichter werdenden Netz von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften.

Außerdem bedarf es einer Neuausrichtung des Sozialstaates. Die stetig wachsende Komplexität, die große Bürokratie, die wechselseitigen Abhängigkeiten und der Umfang der verschiedenen Sozialleistungen haben ein kaum noch überschaubares Maß angenommen.

1. **Kommunale Eigenverantwortung muss gestärkt werden.** Es hat sich vielfach als besondere Stärke erwiesen, dass die Landkreise passgenaue Lösungen für die Verhältnisse vor Ort umsetzen. Kompetenzverlagerungen und Durchgriffsbefugnisse zugunsten des Bundes – z. B. auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, im Sozial- und Gesundheitsbereich, insbesondere in der Krankenhausplanung und im Rettungsdienst, oder im Veterinärwesen – würden diese Gestaltungskraft einschränken und müssen unterbleiben.

Dazu gehört auch, den kommunalen Spitzenverbänden ein im Grundgesetz abgesichertes Beteiligungsrecht zu garantieren. Nur so sind Vollzugtauglichkeit zu sichern, Kostenfolgen realistisch abzuschätzen, handwerkliche Fehler zu vermeiden und die kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten.

Wir fordern vom Bund zudem einen Dreiklang aus Aufgabenkritik, Standard- und Bürokratieabbau, um strukturelle Entlastungen zu erreichen. Es braucht Vertrauen in die kommunalen Behörden vor Ort statt Kontrollinstrumente und Dokumentations- und Berichtspflichten. Um weitere Innovationen vor Ort zu erproben, sollten Experimentierräume und Experimentierklauseln geschaffen werden.

2. **Die Kommunen müssen besser mit Steuermitteln ausgestattet werden.** Dazu fordern wir eine Verdreifachung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf 6. v. H., was eine Erhöhung um 11,5 Mrd. € (brutto) bedeuten würde. Der derzeitige kommunale Umsatzsteuer-Festbetrag kann darin aufgehen. Der kommunale Umsatzsteueranteil ist künftig zu zwei Dritteln nach Einwohnern zu verteilen, um endlich der grundgesetzlichen

Vorgabe „orts- und wirtschaftsbezogen“ Rechnung zu tragen. Das verbleibende Drittel verteilt sich als Ersatz der Gewerbesteuer wie bisher. Geboten ist es, dass dabei die kommunalen Soziallastenträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte, Steuergläubiger werden.

3. **Der Bund muss die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im SGB II vollständig übernehmen, wie er sie bis 2021 bereits getragen hat.** Dabei geht es bis Ende 2024 um mehr als 8 Mrd. €, die den Landkreisen und kreisfreien Städten seither fehlen. Darüber hinaus muss der Bund den Ländern eine größere Umsatzsteuerbeteiligung wegen der vor Ort steigenden Integrationskosten zugestehen.
4. **Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze müssen reduziert werden.** Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen muss der Bund geeignete Wege finden, wie die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe, insbesondere der Hilfe zur Pflege, sowie der Kinder- und Jugendhilfe begrenzt und die Länder strukturell in die Lage versetzt werden können, die diesbezüglichen Mehrbelastungen gegenüber ihren Kommunen vollständig und dynamisch zu kompensieren. Ebenso müssen die kommunalen Finanzierungslasten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vollständig und dynamisch ausgeglichen werden.
5. **Wir brauchen eine Wende in der Migrationspolitik.** Neben einem konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen zählt dazu, alle Asylverfahren in Transitzentren an den Grenzen durchzuführen. Auch muss eine unzulässige Sekundärmigration bereits durch Zurückweisungen an den Binnengrenzen unterbunden werden.

Der subsidiäre Schutzstatus sollte abgeschafft und Bürgerkriegsflüchtlingen künftig Schutz in den an das Krisengebiet angrenzenden sicheren Ländern gewährt werden. Freiwillige Aufnahmeprogramme sind zu stoppen; der Familiennachzug sollte so weit wie möglich ausgesetzt werden. Zur Verringerung von Pull-Effekten muss das Niveau von Leistungen an Asylbewerber – und erst recht an abgelehnte Asylbewerber – möglichst europaweit auf eine Grundversorgung begrenzt werden.

Außerdem hat sich der Wechsel von Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II nicht bewährt und sollte umgehend für neu einreisende Ukrainer zurückgenommen werden.

6. **Es ist eine grundlegende Neuausrichtung des Sozialstaats notwendig.** Dafür sind konsequente Deregulierungen und Vereinfachungen nötig. Die individuelle Bedarfsdeckung muss zurückgeführt werden. Stattdessen sollten strukturelle und systemische Lösungen wie Budgets und institutionelle Förderung verstärkt werden.

Ähnlich dem Vorgehen bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollte dazu gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine ressortübergreifende Fachkommission eingesetzt werden, in der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände mit Experten aus Wissenschaft und Praxis zügig, aber gründlich strukturierte Lösungsvorschläge entwickeln.
7. **Das Bürgergeld muss neu aufgestellt werden.** Dabei müssen die Mitwirkungspflichten bei der Integration in Arbeit wieder intensiviert werden. Die gesetzliche Regelung zur Vollsanktionierung muss geschärft werden, damit den Jobcentern ein notwendiges Instrument bei Totalverweigerung an

die Hand gegeben wird. Zudem müssen die Karenzzeiten bei der Berücksichtigung von Vermögen und in Bezug auf die Wohnkosten gestrichen werden.

Außerdem brauchen die Jobcenter ausreichende finanzielle Ressourcen, um Menschen nachhaltig in Arbeit zu bringen. Vor dem Hintergrund steigender Kosten für Personal, Liegenschaften, Ausstattung, Digitalisierung und der Fortführung des Job-Turbos sind zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 1 Mrd. € erforderlich.

8. **Die stationäre medizinische Versorgung muss bedarfsgerecht und flächendeckend sichergestellt bleiben.**

Die Krankenhausfinanzierung muss die Qualität und Erreichbarkeit auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse dauerhaft sicherstellen. Dazu ist insbesondere eine dauerhafte Finanzierung der Inflationskosten durch Anhebung des Landesbasisfallwerts, die vollständige Finanzierung sämtlicher Personalkostensteigerungen sowie eine Begrenzung der Leiharbeit für Pflegekräfte erforderlich.

9. **Der Bund muss für einen kraftvollen Glasfaserausbau sorgen.**

Angesichts einer spürbar nachlassenden Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus ist es erforderlich, mit Fördermitteln neue Impulse zu setzen, um die Gigabitziele endlich zu erreichen – Glasfaser muss bis 2030 überall verfügbar sein. Das setzt die Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln, mindestens i. H. v. von 3 Mrd. € jährlich voraus.

Im Mobilfunkbereich müssen die verbliebenen Lücken im LTE-Netz geschlossen werden. Ein mögliches Instrument kann auch die Verpflichtung zum nationalen Roaming sein.

10. **Die Akteure in der Fläche müssen wirtschaftlich vorangebracht werden.**

Dazu müssen die Unternehmen bei der energie-wirtschaftlichen Transformation, bei Forschung und Entwicklung und der Fachkräfte-sicherung verstärkt unterstützt werden.

Auch beim Aus-, Neu- und Umbau des Straßen- und Schienennetzes muss sich der Bund stärker an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse orientieren. Neben den Hauptadern sind die Flächenadern zu stärken. Für die hohen Kosten der Mobilitätswende und für den weiteren klimagerechten Ausbau des ÖPNV in der Fläche bedarf es dringend einer weiteren und deutlichen Anhebung und Verstärkung der Regionalisierungsmittel.

Das Deutschlandticket kann nur fortgesetzt werden, wenn es dauerhaft vollständig von Bund und Ländern ausfinanziert wird.

Berlin, im Januar 2025

Den vollständigen, vom Präsidium des Deutschen Landkreistages einstimmig beschlossenen Forderungskatalog finden Sie hier:

